

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alles fröhliche Bilder, die immer Heiterkeit auslösen, die aber auch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß in unserer Kolonie der genossenschaftliche Zusammenhalt weitgehend lebendig ist. Und dann erst das Mitternachtskabarett unserer Koloniejunggenossenschaft, das unbändiges Vergnügen bereitet und allen Mitwirkenden ungeteilten Beifall eintrug, nicht zu vergessen die Gesangseinlagen einer Genossenschaftlerin, begleitet am Flügel von unserer immer einsatzbereiten Jolanda. Mit einem Wort, unsere Jubiläumsfeier hat den alten guten Genossenschaftsgeist unserer Sihlfelder aufs neue dokumentiert.

Man mag 25 Jahre als eine lange oder kurze Zeitspanne ansehen — da sind die Begriffe wirklich relativ. Auf

Frage-Ecke im «Wohnen»

Wie ich dem N-Artikel vom «Wohnen» entnehme, geben unsere Basler Kollegen nun die «Merkblätter der Basler Wohngenossenschaften» heraus. Das tun sie ganz bestimmt nicht ohne Grund. Schon immer habe ich in unserer Monatschrift eine Frage-Ecke oder einen «Briefkasten» vermißt. Es gibt sogar für alte Routiniers immer wieder neue Fragen, auf die man eine eindeutige und klare Antwort sehr gerne hätte.

Da ist z. B. eine ganze Reihe von Rechtsfragen, die unbedingt von einem möglichst in Bau- und Wohnungsfragen erfahrenen Juristen beantwortet werden sollten. Solche Artikel werden mit Vorteil aufbewahrt und sind ganz plötzlich eine wertvolle Hilfe, sei es für den Funktionär oder für den Mieter.

Der Haus- und Grundeigentümergebund führt seit Jahren eine solche Rubrik, unter der aber auch die Fragen des Gebäudeunterhalts von gewiegten Fachleuten behandelt werden und den Wert dieser Zeitschrift ungemein erhöhen. Be-

jeden Fall war es damals ein verdienstliches Unternehmen der ABZ, ein Handeln zur rechten Zeit, im Arbeiterkreis Außersihl schöne Wohnkolonien zu erstellen. Man denke nur an die Vorteile für die Mieter, nahe dem Zentrum der Stadt, nahe auch den Arbeitsplätzen wohnen zu können, statt in die weit abgelegenen Außenquartiere des mächtig gewachsenen Gemeinwesens abgedrängt zu werden. Auch in diesem Sinne freuen wir uns an unserer Wohnkolonie als einem genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk, für das wir gewirkt haben und weiter wirken wollen, so gut wir vermögen. Nach uns mögen andere kommen, um mit frischem Elan weiter zu wirken für die große Idee des genossenschaftlichen Wohnens.

Grau

kanntlich werden solche, von neutraler Seite stammende Ausführungen ganz anders gewürdigt und können viel bessere Entscheide zustande bringen und vor unangenehmen Enttäuschungen schützen.

Verkehrt wäre es aber, zu warten, bis «spontan» das Material für eine solche Rubrik eingeht. Es sind auf allen Gebieten Fachleute genug vorhanden, die eine Reihe aktueller Fragen für das «Wohnen» behandeln können. Die Probleme sind ja immer wieder und im ganzen Lande die gleichen, z. B. Mieterschutz, Kündigungsrecht und -fristen, lärmige und sonst renitente Mieter, Kehrordnungen, Hausordnungen, Ersatzpflicht für Beschädigungen, Betreibungen, Pfändungen, Retentionsrecht, Fristen, um nur einige zu nennen.

Vielleicht befaßt sich die Redaktionskommission einmal damit, ob die Frage nicht in diesem Sinne gelöst werden könnte. Gehen dann Fragen aus dem Publikum noch ein, um so besser.

P. E.

AUS DEM VERBANDE

Sitzung des Zentralvorstandes vom 6. Juni 1953 in Genf

Der Zentralvorstand bespricht zunächst einige organisatorische Fragen der Delegiertenversammlung. Dann nimmt er Stellung zu einer Zuschrift der Baugenossenschaft Sonnengarten in Zürich. Die Genossenschaft stellt sechs Fragen über die Einkommensgrenzen beim sozialen Wohnungsbau und die Behandlung der Mietzinse im Lebenskostenindex. Mit diesen Fragen befaßte sich der Zentralvorstand immer wieder. Er ließ auch durch das Sekretariat eine ziemlich umfangreiche Erhebung in den verschiedenen Kantonen machen. Auch mit den Behörden fanden — zum Teil gemeinsam mit andern Verbänden — Besprechungen statt. Der Präsident wird beauftragt, die Fragen an der Delegiertenversammlung kurz zu beantworten.

Die Herren A. Kellermüller, Winterthur, und F. J. Hugli, Lausanne, sind als Mitglieder des Zentralvorstandes zurückgetreten. Die Sektion Winterthur schlägt Herrn Prof. R. Ernst, Architekt, und die Section Romande Herrn M. Weiß, Präsident der Sociéte coopérative d'Habitation de Lausanne, vor. Der Zentralvorstand beschließt, diese Vorschläge der Delegiertenversammlung zu unterbreiten. Die Section Romande wünscht einen weiteren Vertreter im Zentralvorstand.


Es soll damit erreicht werden, daß auch der Kanton Neuenburg im Zentralvorstand vertreten ist. Sie schlägt Herrn Stadtrat Gerber, Neuenburg, vor. Der Zentralvorstand beschließt, der Delegiertenversammlung die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 21 zu beantragen und den Vorschlag der Section Romande zu unterstützen. Statutengemäß scheidet jedes Jahr das amtsälteste Mitglied der Kontrollstelle aus. Neu werden zuhanden der Delegiertenversammlung vorgeschlagen: Herr E. Bovey, Lausanne, bisher erster Ersatzmann, als Mitglied, und Herr H. Knutti, Basel, als zweiter Ersatzmann. Der Jahresbeitrag soll auch für das Jahr 1953 20 Rp. pro Wohnung betragen.

Der Zentralvorstand bespricht sodann einige Fragen, die die Verwaltung des «Wohnen» betreffen. Die Behandlung einer Anregung zum Fonds de roulement wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Gts.

Ich trockne meine Wäsche im

Avro dry tumbler

A. von Rotz, Ing., Basel 12  3 Linien: (061) 4 24 52 4 52 30 2 59 23

